Ring: Wird Lobby-Arbeit bei EU verschlafen?

Rennstrecke ADAC und Autoindustrie verlangen Umdenken der Landesregierung und stärkeres Engagement des Bundes

Von unserem Redakteur Dietmar Brück

Rheinland-Pfalz. Verfolgt Rot-Grün beim Kampf um die Zukunft des Nürburgrings die falsche Strategie? ADAC und Autoindustrie sorgen sich, dass die rheinland-pfälzische Lobbyarbeit bei der EU-Kommission derzeit zu wenig Durchschlagskraft besitzt. Auf einem Kongress der CDU-Opposition forderte die Automobil-Lobby ein stärkeres Engagement der Bundesregierung, die beim EU-Beihilfeverfahren ohnehin der eigentliche Ansprechpartner Brüssels ist. Ohne den engen Schulterschluss von Land und Bund lässt sich offenbar nur schwer eine Lösung finden, die den Charakter der weltberühmten Rennstrecke bewahrt, hieß es bei der Tagung in Mainz.

Vor allem der Verband der Automobilindustrie (VDA) und der ADAC verlangen mehr Präsenz gewichtiger Bundes- und Landespolitiker bei den Entscheidern der EU-Kommission. Die rheinland-pfälzische CDU-Partei- und Fraktionschefin Julia Klöckner goss am Rande der Veranstaltung noch Öl ins Feuer. Sie bezeichnete es als unverständlich, warum die rot-grüne Landesregierung nicht längst den deutschen Energiekommissar Günther Oettinger (CDU), früherer Ministerpräsident von Baden-Württemberg, ins Boot geholt hat. Oettinger soll sich gegenüber der Christdemokratin darüber gewundert haben, dass noch niemand auf ihn zugekommen sei. Der Nürburgring fällt zwar nicht in seinen direkten Zuständigkeitsbereich, aber er könnte als Wegbereiter für hochrangige Kontakte fungieren, heißt es bei der CDU.

Rot-Grün hat Brüssel verprellt

Klöckner bezeichnete das Verhältnis führender Politiker der Landesregierung zur EU-Kommission als belastet. Das bestätigten auch andere Konferenzteilnehmer. Offenbar haben vor allem die Protagonisten der rheinland-pfälzischen SPD keine besonders guten Karten mehr in Brüssel. Auch deswegen wollen VDA und ADAC, dass der Bund stärker einsteigt.

ADAC-Rechtsanwalt Henning Meyersrenken warnte in Mainz davor, das Beihilfeverfahren einfach nur auf der Arbeitsebene laufen zu lassen. Das könnte ein böses Erwachen zur Folge haben. Hintergrund: Die EU vermutet, dass am Nürburgring illegale Beihilfen von bis zu 486 Millionen Euro geflossen sind. Der größte Teil betrifft den Bau des Freizeitparks, aber auch die Formel-1-Subventionen und Bauprojekte an der Rennstrecke werden kritisch gesehen. Die Prüfung kann sich noch bis Ende nächsten Jahres hinziehen.

Die Auto-Lobby will mehr Bundesengagement in Brüssel. Foto: dpa

Wenn es keine Verständigung mit der EU-Kommission gibt, bevor das Beihilfeverfahren per Beschluss beendet wird, hält ADAC-Anwalt Meyersrenken, verkürzt dargestellt, folgendes Szenario für denkbar: Die EU verlangt einen großen Teil der beanstandeten halben Milliarde Euro zurück. Da die insolvente, nahezu landeseigene Nürburgring GmbH nicht zahlen kann, bringt Brüssel eine Ausschreibung auf den Weg. Auch, um die Entscheidung revisionsfest zu machen. Mit der Ausschreibung stellt die EU die bestmögliche, diskriminierungsfreie Verwertung sicher. Muss diese sogar „bedingungsfrei" erfolgen, um den höchsten Preis zu erzielen, wären auch dem russischen Oligarchen oder dem arabischen Milliardär Tür und Tor geöffnet. Würde der Mythos Nürburgring fortan zum Privatvergnügen der Superreichen?

Ende für Wirtschaftsmotor?

Meyersrenken jedenfalls befürchtet: „Auf diese Weise könnte die Eifel ihres Wirtschaftsmotors beraubt werden." Um ein solches Szenario auszuschließen, müssen seines Erachtens intensive Verhandlungen auf höchster Ebene laufen. Den derzeitigen Wert des Nürburgrings schätzen er und andere allenfalls auf einen Betrag um die 100 Millionen Euro.

ADAC und Automobilindustrie sind sich einig: Wenn der finale EU-Beschluss nicht zum Nachteil der Region, der Industrie und des Rennsports erfolgen soll, muss in Brüssel jetzt mit vereinten Kräften Überzeugungsarbeit geleistet werden. Dazu gehört für die Auto-Lobby, bei der EU ein Bewusstsein zu schaffen, dass es um eine einzigartige Renn- und Teststrecke geht. Nur auf diese Weise ist laut Meyersrenken erreichbar, dass eine Ausschreibung so verfasst wird, dass sie den weltweiten Ruf des Nürburgrings widerspiegelt und zugleich ein Bekenntnis zum Breitensport, also zum bezahlbaren Motorsport enthält. Hier sind nach Ansicht der Auto-Vertreter nicht nur die Nürburgring-Sanierer und die Anwälte der Fachabteilungen gefragt, sondern hier muss die große Politik ran.

ADAC-Sportpräsident Hermann Tomczyk erklärte bei dem Mainzer Kongress: „Es ist Zeit, den Nürburgring zu einem Bundesthema zu machen." Und VDA-Sprecher Eckehart Rotter meinte: „Es ist ein großer Fehler, die EU zu unterschätzen. Wegducken bringt hier gar nichts."

Einwurf

Dietmar Brück zur Lage am Nürburgring

Rot-Grün darf nicht abtauchen

Hat die rot-grüne Regierung immer noch nicht ausreichend auf dem Schirm, wie gefährlich das EU-Beihilfeverfahren für den Nürburgring werden kann? Keine Frage, auf der Fachebene wird intensiv geackert. Wirtschafts- und Innenministerium wissen längst, dass ohne Brüssel nichts mehr geht. Aber dennoch drängt sich der Eindruck auf, dass es sich das Land zu leicht macht, das Gros der Verantwortung an die Ring-Sanierer abzugeben. Freilich: Nach der Insolvenz der Nürburgring GmbH sind Sanierungsgeschäftsführer und Sachwalter die Männer, bei denen die Fäden zusammenlaufen. Das gilt für das Insolvenzrecht, aber nur eingeschränkt für die EU-Ebene.

Wenn die Landesregierung in Brüssel Milde erreichen will, braucht sie viel taktisches Geschick und die Hilfe der Bundesregierung. Da dürfen Parteigrenzen kein Hindernis sein. Land und Bund müssen Brüssel klarmachen, dass sie die Kritik verstanden haben und jetzt nach einer gemeinsamen Lösung suchen. Sonst laufen sie bei der EU weiter gegen die Wand. Zudem ist eine intensive Präsenz hochrangiger Politiker nötig. Ohne Lobby-Arbeit läuft wenig in Brüssel. Zumal die Landesregierung bei der EU viel Porzellan zerschlagen hat.

E-Mail an: dietmar.brueck@rhein-zeitung.net

Kurzfilm gegen Nazilügen

Geschichte Streifen über Kriegsgefangenenlager bei Remagen

Remagen. Sieben Minuten dauert der Kurzfilm „Die Kriegsgefangenenlager Remagen – Sinzig 1945". Er trägt nüchtern Fakten zusammen zu Gedenkorten im Kreis Ahrweiler, die international bekannt sind: die ehemalige Brücke von Remagen, das Kriegsgefangenenlager Goldene Meile, der Soldatenfriedhof Bad Bodendorf. Der Film tritt energisch, aber sachlich den Lügen der Neonazis entgegen. Produziert hat ihn das Medienzentrum Ahrweiler.

Der Film räumt auf mit Verzerrungen der Neonazis, die von einer Million toter deutscher Soldaten in den 20 Rheinwiesenlagern zwischen Wesel und Heilbronn sprechen. Die genaue Zahl der Todesfälle ist zwar nicht bekannt: Die gültige Forschung und Geschichtsschreibung geht davon aus, dass insgesamt weniger als 10 000 deutsche Soldaten starben. Im Kriegsgefangenenlager zwischen Remagen und Sinzig waren 300 000 Soldaten interniert, 1000 sollen den dort herrschenden katastrophalen Bedingungen erlegen sein. *jl*

Das Kriegsgefangenenlager Goldene Meile zwischen Remagen und Sinzig: Im Frühjahr 1945 internierten die Alliierten dort 300 000 deutsche Soldaten. Auf eine derart große Zahl waren sie nicht vorbereitet. Das Medienzentrum Ahrweiler hat jetzt einen Kurzfilm präsentiert. Zu sehen gibt es den Film unter http://ku-rz.de/lager. Dort findet sich auch der Link, um das Video in diversen Formaten herunterzuladen. Das Kreismedienzentrum verleiht ihn auch auf DVD.

Kompakt

Jetzt offiziell: Wahl von Dreyer am 16. Januar

Mainz. Die bisherige rheinland-pfälzische Sozialministerin Malu Dreyer (SPD) soll am 16. Januar im Landtag zur Ministerpräsidentin gewählt und in ihr Amt eingeführt werden. Darauf hat sich der Ältestenrat des Parlaments verständigt. Dreyer übernimmt das Amt von Kurt Beck, der seinen Rückzug aus der Landespolitik angekündigt hat. Am 10. November kandidiert er auch nicht mehr für den SPD-Landesvorsitz. Dieses Amt soll Innenminister Roger Lewentz übernehmen.

Klare Regeln an Grundschulen

Bildung CDU will Richtlinien bei Benotung

Rheinland-Pfalz. Die rheinland-pfälzische CDU hat eine Rückkehr zu verbindlichen Noten und strikteren Lehrplänen an den Grundschulen im Land gefordert. Außerdem sollten die Lehrer wieder stärker im Mittelpunkt des Unterrichts stehen und früher auf eine korrekte Rechtschreibung bei den Schülern achten, sagte die bildungspolitische Sprecherin der Landtagsfraktion, Bettina Dickes. Handlungsbedarf sieht die Opposition vor allem, weil Rheinland-Pfalz in einer aktuellen Grundschulstudie unterdurchschnittliche Ergebnisse erzielte. Dickes bemängelte, dass viele Grundschulkinder überfordert seien, wenn sie sich selbst zum Lernen motivieren sollten. Die Schüler müssten stärker von den Lehrern „an die Hand genommen" werden. Deshalb müsse sich der Unterricht wieder mehr um die Person des Lehrers drehen statt um eigenverantwortliches Lernen und Gruppenarbeiten.

Die bildungspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Bettina Brück, sagte, die CDU wärme „ihre alten Forderungen unverblümt auf". Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) bezeichnete die Forderungen als „antiquiert und rückwärtsgewandt". Die Lehrergewerkschaft VBE erklärte, individuelle Förderung und Leistung seien keine Widersprüche.

Nach Sex mit Lehrer: Kein Schmerzensgeld für Schülerin

Schadensersatz Koblenzer Landgericht lehnt Zahlungen eines Ex-Pädagogen aus dem Kreis Neuwied an die heute 20-Jährige ab

Von unserem Redakteur Mario Quadt

Kreis Neuwied. Für Lena W. (Namen geändert) und ihre Eltern Günter und Marlene ist es „ein weiterer kräftiger Schlag in die Magengrube": Nach einem sexuellen Verhältnis mit der damals 14 Jahre alten Lena muss Dirk S., ehemaliger Hauptschullehrer aus dem Kreis Neuwied, keinen Schadensersatz und kein Schmerzensgeld zahlen. Das hat das Landgericht Koblenz entschieden.

Die heute 20-Jährige aus dem Kreis Neuwied hatte ein Schmerzensgeld von mindestens 15 000 Euro sowie Schadensersatz in Höhe von knapp 17 000 Euro gefordert. Der Ex-Lehrer war das Verhältnis mit der Schülerin Anfang 2007 an einer Schule im Kreis Neuwied eingegangen. Was Lena und ihre Eltern an dem Richterspruch der Zivilkammer besonders enttäuscht, ist, dass sich die Richter bei ihrem Urteil auf den Freispruch des Koblenzer Oberlandesgerichts (OLG) Ende vergangenen Jahres berufen. „Für alle war das OLG-Urteil damals bereits ein Fehlurteil, darum ist dieses Urteil, welches darauf aufbaut, auch als Fehlurteil zu bezeichnen", sagte Günter W. im Gespräch mit unserer Zeitung.

Ausdrücklich verneinten die Richter der Zivilkammer den Tatbestand einer „unerlaubten Handlung". Begründung: Die junge Frau habe in die sexuellen Handlungen eingewilligt. Somit seien die Taten des Pädagogen, die im Putzmittelraum der Schule, in Klassenräumen, im Haus des Lehrers und in einem Motel am Köln-Bonner Flughafen stattfanden, nicht als „sexueller Missbrauch" zu werten. Das OLG hatte den auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis entlassenen Lehrer für katholische Religion, Mathematik und Geschichte freigesprochen, weil auf derzeitiger gesetzlicher Grundlage keine Verurteilung möglich gewesen sei (siehe Infotext unten).

Günter W. betonte, dass der Familie durch den Lehrer – neben dem nicht mehr wiedergutzumachenden emotionalen Schaden – ein finanzieller Verlust entstanden ist, etwa für Lenas therapeutische Behandlung nach dem Bekanntwerden der Liaison und die Fahrtkosten nach dem Schulwechsel. Und ihre Ausbildung konnte sie erst ein Jahr später beginnen. „Als Eltern haben wir die Schulpflicht unserer Kinder einzuhalten." Darum sehen Lenas Eltern die Schulbehörde in der Pflicht, finanzielle Hilfe zu leisten. Auf entsprechende Nachfrage bei Dagmar Barzen, Präsidentin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier, antwortete Barzen, dass eine „Prüfung derzeit intensiv betrieben" werde, doch es „bis dato" zu „keiner positiven Lösung gekommen" sei, sie „gebe die Hoffnung aber nicht auf". Ferner prüft der Anwalt der Familie, welche Chance die Klage jetzt vor dem OLG hat.

Fassungslos nahm Johannes Heibel, Chef der Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, der seit Jahren die Familie aus dem Kreis Neuwied intensiv betreut, die Nachricht auf. „Es ist fürchterlich, dass die Familie mit ihrem Leid und ihrem finanziellen Schaden allein steht." Der Lehrer, so Heibel, habe gravierende Lücken im Arbeits-, Straf- und Zivilrecht eiskalt für seine Zwecke ausgenutzt. Diese gesetzlichen Freiräume müssten rasch geschlossen werden. „Darum ist der Fall so modellhaft – nicht nur für Lehrer, sondern für alle, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben." Die Schule und das Bistum, das die Lehrerlaubnis zum Religionslehrer erteilte, müssten nun der Familie beistehen – vor allem finanziell. „Ein Schaden ist entstanden, und keiner will ihn bezahlen."

Das OLG-Urteil: Gericht regt Gesetzesänderung an

Bundesweit hatte das Urteil des Koblenzer Oberlandesgerichts (OLG) Anfang des Jahres für Aufsehen gesorgt. Die Richter waren zu dem Schluss gekommen, dass kein Obhutsverhältnis zwischen dem damals 32 Jahre alten Lehrer und der 14 Jahre alten Schülerin bestanden hat. Der Mann sei nicht ihr Klassen- oder Fachlehrer gewesen, sondern nur Vertretungslehrer. Allerdings hatte das OLG ebenso die Prüfung einer gesetzlichen Änderung angeregt. Derzeit arbeitet eine länderübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung von Rheinland-Pfalz an einer Änderung des Strafgesetzes. Justizminister Jochen Hartloff hatte sich im August für eine Verschärfung ausgesprochen. *qm*